

# Kundeninformation zu Haftung bei Schäden und Unfällen

Auszug aus der Benutzungsordnung für das Entsorgungszentrum-Schwabach (EZS):

## 4. Schlussbestimmungen

### 4.1 Information und Haftung bei Schäden und Unfällen

- (1) Die Stadt Schwabach oder der durch sie beauftragte Betreiber haften nicht für Verschmutzung und Beschädigung von Fahrzeugen, Ausrüstung und Bekleidung, die im Umgang mit Einrichtungen und Anlagenteilen des EZS entstanden sind. Ebenfalls haften die Stadt Schwabach oder der durch sie beauftragte Betreiber nicht für Schäden an privaten Fahrzeugen, die durch Einwirkungen aus dem Betrieb der Anlagen entstanden sind.
- (2) Bei Schäden und Unfällen auf dem Betriebsgelände ist das Betriebspersonal des EZS (Betriebsgebäude im Eingangsbereich oder Recyclinghof) unverzüglich zu informieren.
- (3) Unfälle auf dem Betriebsgelände sind von den beteiligten Parteien selbst aufzunehmen und abzuwickeln.

**Hinweis: Die vollständige Benutzungsordnung für das EZS liegt im Betriebsgebäude im Eingangsbereich an der Pforte des EZS zur Einsichtnahme aus und ist im Internet verfügbar.**